

IBM Cloud Object Storage (IaaS)

Sofern nachstehend nicht anders angegeben, kommen die Bedingungen der Servicebeschreibung für IBM Cloud zur Anwendung.

1. Cloud-Service

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 IBM Cloud Object Storage (IaaS)

Der Service IBM Cloud Object Storage bietet einen sicheren, flexiblen und skalierbaren öffentlichen Cloudspeicher für unstrukturierte Daten. Er eignet sich ideal für die kosteneffiziente Speicherung großer Mengen unstrukturierter Daten und bietet Langfristigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit. Mit Cloud Object Storage können Entwickler und Unternehmen Daten für Analysezwecke, IoT sowie soziale, kognitive und IBM Cloud-Workloads auf einfache Weise speichern und darauf zugreifen. Die Benutzer können Cloud Object Store außerdem als kostengünstigen Cloudspeicher für die Archivierung und langfristige Datenaufbewahrung nutzen. Cloud Object Storage ermöglicht den Benutzern ferner, das Niveau an Ausfallsicherheit zu wählen, das sich am besten für ihre Workloads eignet, wie beispielsweise Ausfallsicherheit über mehrere Regionen (Cross-Regional) oder innerhalb einer Region (Regional). Die Benutzer können Speicherbuckets mit der Cloud Object Storage UI und API schnell implementieren und die Speicherklasse wählen, die für ihre aktiven, kühlen, kalten und dynamischen Datenworkloads am besten geeignet ist.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Das für diesen Service geltende Datenblatt und die Bedingungen dieses Abschnitts enthalten die Einzelheiten und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit diesem Service. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf diesen Service:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=6FFA4900DA9711E7AD0EC24C9513D95F>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-SLA ersetzt das SLA für die Verfügbarkeit von Infrastrukturservices

Für jeden Zeitraum von fünf Minuten wird ein Verfügbarkeitsprozentsatz ermittelt, indem die Anzahl der Serviceanforderungen, die entweder mit dem Fehlercode „Interner Servicefehler“ oder „Service nicht verfügbar“ enden, durch die Gesamtzahl der Serviceanforderungen innerhalb dieses Zeitraums dividiert wird. Serviceanforderungen mit diesen Fehlercodes werden ausgeschlossen, wenn der Fehler mit einem der in der Servicebeschreibung des Cloud-Service aufgeführten Ausschlüsse in Zusammenhang steht oder wenn der Kunde für ein regionsübergreifendes (cross region) Angebot keine veröffentlichten regionsübergreifenden globalen Endpunkte verwendet. Der monatliche Verfügbarkeitsprozentsatz entspricht dem Durchschnitt der fünfminütigen Verfügbarkeitsprozentsätze in einem Vertragsmonat.

Verfügbarkeitsstufe der Objektspeicherklasse			Gutschrift
Standard/Flex	Vault	Cold	
< 99,95 %	< 99,50 %	< 99,00 %	10 %
< 99,90 %	< 99,00 %	< 98,00 %	25 %

Der Kunde muss einen SLA-Anspruch unter Verwendung des unter IBM Cloud Support verfügbaren Formulars innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf eines Vertragsmonats geltend machen und ausreichende Informationen zur Identifizierung des betroffenen Speicherkontos und/oder Speicherbuckets, empfangene Fehlernachrichten, einschließlich Datum, Uhrzeit und Endpunkt, der für die Verbindung zu Cloud Object

Storage verwendet wurde, sowie sonstige Informationen beifügen, die zur Prüfung des Anspruchs erforderlich sind, und gegebenenfalls auf IBM Support-Tickets Bezug nehmen. Die Gutschrift stellt die höchstmögliche Entschädigung basierend auf dem anwendbaren Verfügbarkeits-Service-Level während eines Vertragsmonats dar und wird anhand der monatlichen Gebühren für diesen Service berechnet. Die Gutschriften werden 25 % der monatlichen Gebühr nicht überschreiten. Dieses SLA gilt nur für IBM Cloud Object Storage-Angebote und nicht für Openstack Object Storage-Angebote.

3.2 Technische Unterstützung

Für diesen Service gelten die in der Basisservicebeschreibung für IBM Cloud angegebenen Supportbedingungen.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „API-Aufruf“ ist der Aufruf der Cloud-Services über eine programmierbare Schnittstelle.
- „Übertragenes Gigabyte (GB)“ ist jedes GB (ein Gigabyte entspricht 2^{30} Byte) an Daten, das in die und aus den Cloud-Services übertragen wird.
- „Gigabyte pro Monat“ ist ein GB (ein Gigabyte entspricht 2^{30} Byte), das innerhalb eines Monats in den Cloud-Services analysiert, verwendet, gespeichert oder konfiguriert wird.

5. Zusätzliche Bedingungen

5.1 HIPAA

Ungeachtet der Informationen im Datenblatt für diesen Cloud-Service, die sich auf den Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) und die zulässige Nutzung von Gesundheitsinformationen und Gesundheitsdaten als Arten personenbezogener Daten und/oder besondere Kategorien personenbezogener Daten (insgesamt „Gesundheitsdaten“ genannt) mit diesem Cloud-Service beziehen, unterliegt die Nutzung von Gesundheitsdaten mit diesem Cloud-Service den folgenden Beschränkungen und Bedingungen:

Nur die folgenden Angebote eignen sich für die Implementierung der Kontrollmechanismen, die gemäß den HIPAA-Datenschutz- und -Sicherheitsregeln für die Nutzung mit Gesundheitsdaten erforderlich sind:

- IBM Cloud Object Storage

Die oben aufgeführten Angebote dürfen nur dann für die Implementierung der Kontrollmechanismen bereitgestellt werden, die in den HIPAA-Datenschutz- und -Sicherheitsregeln (HIPAA Privacy and Security Rule) für die Nutzung mit Gesundheitsdaten verlangt werden, wenn der Kunde IBM vorab mitteilt, dass er Gesundheitsdaten in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden wird, und IBM schriftlich bestätigt, dass der Cloud-Service für die Nutzung von Gesundheitsdaten eingerichtet wird. Dementsprechend darf der Cloud-Service nicht für die Übermittlung, Speicherung oder anderweitige Nutzung von Gesundheitsdaten, die unter den HIPAA fallen, verwendet werden, es sei denn, (i) der Kunde lässt IBM die oben erwähnte Mitteilung zukommen, (ii) IBM und der Kunde haben eine gesonderte Business-Associate-Vereinbarung getroffen und (iii) IBM bestätigt dem Kunden ausdrücklich in Schriftform, dass der Cloud-Service in Verbindung mit Gesundheitsdaten verwendet werden kann.

In keinem Fall darf der Cloud-Service als „Health Care Clearinghouse“ im Sinne des HIPAA für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten eingesetzt werden.

5.2 DSGVO

Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die zulässige Nutzung von Gesundheitsdaten unterliegt die Nutzung von Gesundheitsdaten mit diesem Cloud-Service den folgenden Beschränkungen und Bedingungen:

Nur die oben aufgeführten Angebote dürfen für die Implementierung der Kontrollmechanismen bereitgestellt werden, die in der Datenschutz-Grundverordnung für die Nutzung mit Gesundheitsdaten verlangt werden, und zwar nur dann, wenn der Kunde IBM vorab mitteilt, dass er Gesundheitsdaten in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden wird.

Dementsprechend darf der Cloud-Service nicht für die Übermittlung, Speicherung oder anderweitige Nutzung von Gesundheitsdaten, die unter die DSGVO fallen, verwendet werden, es sei denn, der Kunde lässt IBM die oben erwähnte Mitteilung zukommen.